

VO/1792/21

**Bebauungsplan 1233 - Löhrlen / Am Eckstein -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 109B)
- Satzungsbeschluss -**

Beschlüsse:

11.01.2022 SI/1366/22 BV Oberbarmen TOP 5

18.01.2022 SI/1163/22 BV Langerfeld-Beyenburg TOP 12

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1233 – Löhrlen/ Am Eckstein – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1233 – Löhrlen/ Am Eckstein – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Das hintere Großspielfeld mit Rundlaufbahn (Tennenbelag) der Bezirkssportanlage Löhrlen wird als kommunale Sportstätte aufgegeben. Auf einem Teil dieser an den bestehenden Kunstrasenplatz angrenzenden Fläche soll ein Kunstrasen-Kleinspielfeld (35 x 55 qm) mit leichtathletischen Anlagen (Laufbahn/Weitsprung) errichtet werden.

26.01.2022 SI/1302/22 Sportausschuss TOP 1

03.02.2022 SI/1186/22 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen TOP 17

31.03.2022 SI/1253/22 Hauptausschuss TOP 9.2

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen Freie Wähler/WfW).

05.04.2022 SI/1247/22 Rat der Stadt Wuppertal

TOP 9.2

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Ratsgruppen Freie Wähler/WfW und Lokalpatrioten).